
Bedingungen für die Camp-Teilnahme

- ♪ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, das Areal des Bezirks.Jugend.Camps nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung mit den Verantwortlichen und den Eltern zu verlassen.
- ♪ Im Haus und während der ganzen Veranstaltung herrscht striktes Alkoholverbot.
- ♪ Die Jugendschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
- ♪ Verstöße gegen die Hausordnung/Campbedingungen und/oder Jugendschutzbestimmungen haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.
- ♪ Mit der Bezahlung des Kursbeitrages wird die Teilnahme bestätigt und es sind alle anfallenden Kosten damit abgedeckt. Bei Kursstornierung bis 6 Wochen vor Campbeginn werden 100% rückerstattet. Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Campbeginn werden 50% der Kurskosten erstattet. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen, wird der Gesamtbetrag einbehalten.
- ♪ Bei Absage der Veranstaltung wird der Teilnahmebetrag binnen 1 Monat rückerstattet.
- ♪ Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- ♪ Für jede Jungmusikerin und jeden Jungmusiker besteht eine Haftpflichtversicherung über den jeweiligen Musikverein!
- ♪ Bei der Veranstaltung werden Fotos und Videos erstellt und für die Berichterstattung in öffentlichen Print- und Online-Medien verwendet.